

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 57 Nr. 10

155

31. Oktober 1996

Inhalt:	Seite	Seite
Ⓒ Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll . . .	155	Landesverband Baden-Württemberg, durch
Ⓓ Unterstützung der Spendensammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.,		Kirchengemeinden 155
		Dienstmachtichten 156

Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 1. September 1996 AZ 11.37-8 Nr. 33

Nach § 5 der Ordnung der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 19. Juli 1983 (Abl. 50 S. 689), geändert durch Verordnung vom 15. November 1994 (Abl. 56 S. 273), und den danach durchgeführten Wahlen und Berufungen gehören dem Kuratorium der Evangelischen Akademie an:

a) Von der 12. Evangelischen Landessynode aus ihrer Mitte für ihre Amtszeit gewählt:



b) Vom Konvent der Akademie aus seiner Mitte auf drei Jahre gewählt:



c) Vom Landesbischof berufene Vertreter des Oberkirchenrats:



Zum Vorsitzenden hat das Kuratorium aus seiner Mitte [redacted] zur stellvertretenden Vorsitzenden [redacted]

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der Bekanntmachung vom 18. April 1990 (Abl. 54 S. 161).

D r . D a u r

Unterstützung der Spendensammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Baden-Württemberg, durch Kirchengemeinden

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 6. September 1996 AZ 50.23 Nr. 137

Wie im vergangenen Jahr bittet auch dieses Jahr wieder der Oberkirchenrat, den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Baden-Württemberg, bei der jährlich durchgeführten Haus- und Straßensammlung im November durch die Kirchengemeinden zu unterstützen. Im Rahmen des „Bittgottesdienstes für den Frieden“ bzw. der Friedensdekade werden die Gemeindepfarrer gebeten, diesem Anliegen in geeigneter Weise Rechnung zu tragen und auf die Sammlungsaktion hinzuweisen.

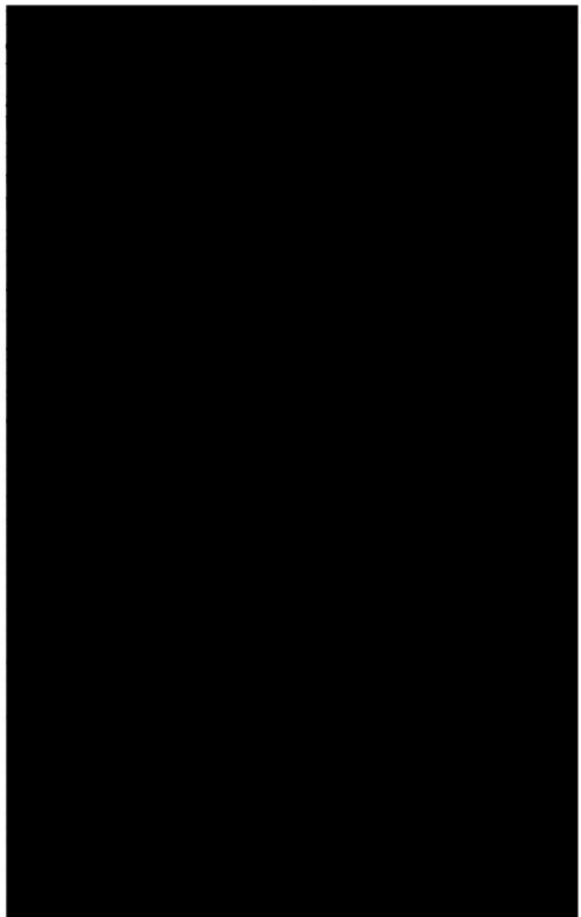
Der Oberkirchenrat schlägt dazu folgenden Text vor:

„Nach wie vor erinnern die kriegerischen Ereignisse in anderen Ländern daran, daß gerade wir Deutschen eine besondere Verpflichtung zur Erhaltung des Friedens haben. Dazu gehört auch, daß wir nicht die vielen Toten und gefallenen Soldaten vergessen dürfen, die ihr Leben durch die von Deutschland selbst geführten Kriege lassen mußten. Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. führt deshalb dieses Jahr im November wieder eine Haus- und Straßensammlung durch, um vor allem den gefallenen deutschen Soldaten eine würdige Ruhestätte zu verschaffen.

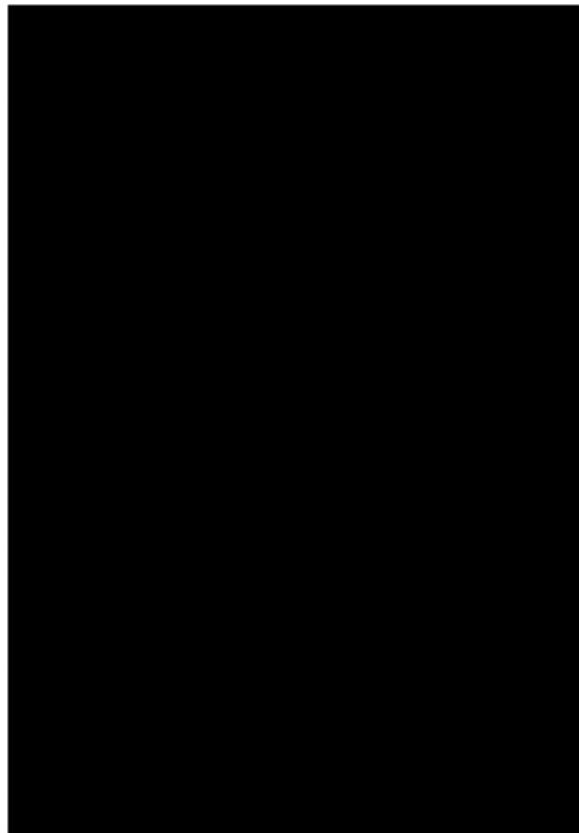
Der Volksbund bittet die Kirchengemeinden, verstärkt auf diese Sammlung hinzuweisen und ist auch für jede sonstige Zuwendung zur Unterstützung seiner Arbeit dankbar.“

Der Oberkirchenrat bittet die Pfarrämter, bereits im Oktober die Gemeindeglieder durch ihre Gemeindebriefe oder in sonst geeigneter Weise auf diese Haus- und Straßensammlung im November hinzuweisen.

D r . D a u r



Dienstnachrichten



Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Oktober 1996



mit Wirkung vom 1. September 1996



mit Wirkung vom 1. Oktober 1996

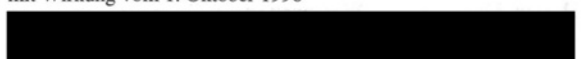


b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 31. August 1996



mit Wirkung vom 1. Oktober 1996



mit Wirkung vom 1. November 1996

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Referat
Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats.
Bezugspreis jährlich 50,00 DM
zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember
eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge
können vom Referat Interne Verwaltung des Evang.
Oberkirchenrats - soweit noch vorrätig - bezogen
werden. Preis je Einzelheft: 4,00 DM.

Herausgeber: Evang. Oberkirchenrat,
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart,
Telefon (0711) 21 49-0

Herstellung und Vertrieb:
Imatel Mediengesellschaft mbH,
Theodor-Heuss-Straße 23, 70174 Stuttgart

Konten der Kasse
des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1 531 Südwestdeutsche Landesbank Stuttgart
(BLZ 600 500 00)
Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart
(BLZ 600 501 01)
Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
(BLZ 600 606 06)
Nr. 90 50-708 Postbank Stuttgart
(BLZ 600 100 70)